



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018	118
Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2017 und 2018	119
Beschlüsse des Stadtrates	123
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"	123
Grundhafte Erneuerung der Wiesenstraße (von der Kreuzung Am Anger bis zur Grenze des Sanierungsgebietes Unteraue)	123
Grundhafte Erneuerung der Ziegenhainer Straße im Abschnitt zwischen dem Burgweg und der Friedrich-Engels-Straße	124
Technikausstattung der Ortsteilbürgermeister / Separate Ausweisung von Aufwandspauschalen	124
Öffentliche Bekanntmachungen	125
Bekämpfung der Geflügelpest	125
Öffentliche Ausschreibungen	126
Umbau WC Kleinkindbereiche, Kita Munketal, Schützenhofstr. 7, 07743 Jena	126
Neubau GMS Wenigenjena	127
Neubau Gemeinschaftsschule,	128

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. März 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. April 2017)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 18.01.2017 Nr. 16/1162-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.03.2017, Aktenzeichen 240.3-1515-003/17-J die Haushaltssatzung nach §§ 76 Abs. 3 ThürKO i. V. m. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 2 ThürKDG für die Haushaltsjahre 2017/2018 genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum vom 06.04.2017 bis 20.04.2017 öffentlich ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017/2018 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:

Jena, den 30.03.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Frank Schenker
(Bürgermeister)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. Nr. 11/2016 S. 558) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden

1. im Ergebnisplan

	2017	2018
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	299.239.670 €	303.975.650 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	306.891.010 €	313.384.780 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-7.651.340 €	-9.409.130 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf

-7.651.340 € -9.409.130 €

- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-7.651.340 €	-9.409.130 €

2. im Finanzplan

	2017	2018
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	291.438.170 €	295.972.550 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	297.696.540 €	301.397.790 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.258.370 €	-5.425.240 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen

-6.258.370 € -5.425.240 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.882.670 €	10.968.290 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.074.640 €	15.302.290 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.191.970 €	-4.334.000 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	4.134.980 €	4.302.030 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.884.980 €	-4.302.030 €
	2017	2018
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	30.742.970 €	31.455.020 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	30.742.970 €	31.455.020 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €	0 €
	2017	2018
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	332.313.810 €	338.395.860 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	348.649.130 €	352.457.130 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-16.335.320 €	-14.061.270 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2017	2018
wird festgesetzt auf	800.000 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird	2017	2018
festgesetzt auf	40.000.000 €	40.000.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2017	2018
- Sondervermögen KIJ	auf	2.665.000 €	19.850.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	1.000.000 €	0 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

		2017	2018
- Sondervermögen KIJ	auf	23.650.000 €	23.620.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.577.000 €	3.260.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

		2017	2018
- Sondervermögen KIJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

		2017	2018
- Sondervermögen KIJ	auf	7.500.000 €	7.500.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.500.000 €	6.500.000 €

§ 6

Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2017 / 2018 wie folgt festgesetzt:

		2017	2018
a) Grundsteuer			
- Grundsteuer A		300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B		495 v. H.	495 v. H.
b) Gewerbesteuer		450 v. H.	450 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt

	2017	2018
VbE	1.147,705	1.145,740

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt

	2017	2018
	661.504.061 €	675.507.861

	2017	2018
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum		
31.12. des Haushaltsvorjahres (2016)	647.500.261 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2017)	639.848.921 €	639.848.921
31.12. des Haushaltsjahres (2018)		630.439.791

§ 9***Inkrafttreten***

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 30.03.2017

Stadt Jena

OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Frank Schenker

(Bürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"

Beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1180-BV

001 Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, jeweils in der Fassung vom 22.12.2016, werden in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Entwurf der Planung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

Die Flächen des ehemaligen Alten Gutes in Burgau weisen aktuell erhebliche städtebauliche Mängel, allerdings auch ein großes städtebauliches Potential auf. Der derzeitige Eigentümer, die Ernst-Abbe-Stiftung Jena, will hier in „Abrundung und Ergänzung der ortsteilprägenden Bebauung“ ein „gemischtes Quartier mit überwiegender Wohnnutzung und ergänzenden Dienstleistungsangeboten“ realisieren (siehe Beschlussvorlage 15/0713-BV). Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan datiert vom 24.02.2016. Der vorliegende Planentwurf wurde im Auftrag der Ernst-Abbe-Stiftung erstellt, mit der die Stadt einen Vertrag über die Planungskosten-Übernahme abgeschlossen hat (siehe Beschlussvorlage 15/0712-BV).

Der Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² festsetzen. Auf den überplanten Flächen ist eine Wiedernutzbarmachung ehemals bebauter Grundstücke angestrebt. Darüber hinaus hat der Vorhabenträger eine erhöhte Dringlichkeit geltend gemacht, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erstellt wird. Dieses Vorgehen ist zulässig, da das geplante Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht begründet und Natura-2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Der § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet. Zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der in § 13 a BauGB genannten Bedingungen und in Vorbereitung der Umsetzung des Vorhabens hat die Ernst-Abbe-Stiftung allerdings verschiedene Gutachten erstellen lassen, die zusammen mit den Planunterlagen offengelegt werden sollen.

Da die Flächen vollständig im Innenbereich liegen, brauchen eine Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung nicht erfolgen und Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen nicht festge-

setzt werden. Ein Grünordnungsplan allerdings wird erstellt und in den Planentwurf integriert.

Im Juli 2015, noch vor dem Einleitungsbeschluss, hat im Sinne des § 4 (1) BauGB eine frühzeitigen Unterrichtung der städtischen Fachdienste und sonstigen TÖB stattgefunden. Mit Schreiben vom 14.09.2016 wurden die Träger und Fachdienste erneut beteiligt. Die Ergebnisse der Beteiligung sind überwiegend in den Planentwurf eingeflossen. Öffentlich ausgelegt hat der Vorentwurf zum B-Plan in der Zeit vom 16. - 27.05.2016. Es sind 5 Stellungnahmen eingegangen.

Die im Anschluss überarbeiteten Planunterlagen sollen nun entsprechend § 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange und die städtischen Fachdienste und Eigenbetriebe werden zeitgleich beteiligt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Grundhafte Erneuerung der Wiesenstraße (von der Kreuzung Am Anger bis zur Grenze des Sanierungsgebietes Unteraue)

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1170-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Wiesenstraße im Bereich zwischen der Angerkreuzung und der Grenze zum Sanierungsgebiet Unteraue grundhaft.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger dieses Bereichs in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragsatzung herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme ist der schlechte Straßenzustand in diesem Restbereich der Wiesenstraße. In den 1990er Jahren wurde die Wiesenstraße zwischen der Brückenstraße und der Alten Wiesenstraße erstmalig endgültig hergestellt. Hierfür wurden die Anlieger in diesem Bereich zu Erschließungsbeiträgen veranlagt, soweit die Grundstückseigentümer nicht später Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Unteraue zu entrichten haben.

Mit dem Bau der sog. Neuen Wiesenstraße als Verlängerung der Aufmündung der Wiesenstraße auf die Alte Wiesenstraße in Richtung „Schillerpassage“ / frühere Löbstedter Straße, wurde dieser Straßenbau vor wenigen Jahren fortgesetzt. Derzeit endet dieser Straßenbau auf Höhe der Tankstelle vor der „Schillerpassage“.

Mit dem jetzigen Projekt wird der restliche Teil der Wiesenstraße (früher Löbstedter Straße genannt) in Richtung der Bahnunterführung und darüber hinaus bis zur Angerkreuzung grundhaft erneuert, um so dem Verkehrsaufkommen der Bundesstraße 7 gerecht werden zu können. In diesem Straßenbereich wurden in der Vergangenheit umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, ohne einen nachhaltigen Erfolg zu erreichen. Daher ist nun eine grundhafte Erneuerung unumgänglich.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer erhielten entsprechend den Regelungen in § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz Informationsschreiben, wurden über die Notwendigkeit der Herstellungsmaßnahme sowie den weiteren Ablauf der Beitragserhebung informiert, konnten in die Planungsunterlagen zur Ausschreibung der Baumaßnahme Einblick nehmen und Anregungen vorbringen.

Angaben zur Höhe des voraussichtlichen Straßenbaubeitrags (basierend auf unverbindlichen Schätzungen)	
Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke / Flurstücke: 46 (= teilweise vereinigt zu mehreren großen Baugrundstücken)	
durchschnittlich zu erwartender Beitrag: 5,70 Euro pro m ²	
Niedrigster zu erwartender Beitrag:	ca. 150,00 Euro (= Privatanlieger mit 85 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag:	ca. 87.800,00 Euro (= ehem. Einkaufszentrum mit 11.180 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Ziegenhainer Straße im Abschnitt zwischen dem Burgweg und der Friedrich-Engels-Straße

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1169-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Ziegenhainer Straße zwischen dem Burgweg und der Friedrich-Engels-Straße grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Begründung:

Die Ziegenhainer Straße wies Ende der 2000er-Jahre im Abschnitt zwischen dem Burgweg und der Friedrich-Engels-Straße Mängel vor allem in der Tragfähigkeit und Ebenflächigkeit sowie hinsichtlich der Oberflächenentwässerung auf. Im Absichtsbeschluss hieß es u.a.: "Diese Mängel lassen sich punktuell unter Betrachtung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses nicht mehr beheben. (...) Zudem muss bereits in Kürze im betreffenden Abschnitt eine Straßenstützmauer saniert werden, um weitere Straßenschäden zu vermeiden." Aus diesen Gründen stimmte der Stadtentwicklungsausschuss im Herbst 2009 der Absicht zum grundhafter Ausbau der Ziegenhainer Straße im benannten Abschnitt zu.

Die Ziegenhainer Straße wurde daher für den grundhaften Ausbau im Jahre 2010 vorgesehen. Die Planung erfolgte hierbei ursprünglich für den gesamten Bereich vom Burgweg bis zur Friedrich-Engels-Straße. Ausgenommen hiervon war allein der unmittelbare Anbindebereich der Ziegenhainer Straße an den Burgweg; für diesen Bereich sollten zuerst die Auswirkungen auf die Trassenführung des Burgweg-Ausbaus abgewartet werden. In einer Informationsveranstaltung wurde den Anliegern der Ziegenhainer Straße der Ausbau vorgestellt und die Auswirkungen einer späteren Beitragserhebung erläutert. Zuvor wa-

ren ihnen Informationsschreiben mit einer Angabe zur voraussichtlichen Beitragshöhe übersandt worden.

Für den bislang unbeplanten Bereich der Ziegenhainer Straße wurde der bestandsnahe Ausbau favorisiert (d.h.: einspurige Fahrbahn mit einer Breite von 3,80 m) und so dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und durch diesen bestätigt. Aufgrund eines Hangrutsches im Dezember 2009 und der hierdurch zu Tage getretene Instabilität des Fahrbahnbereichs zwischen dem Burgweg und der Ziegenhainer Straße 6, entschied sich die Stadt Jena 2010 dazu, zuerst den Teil der Ziegenhainer Straße zwischen Hausnummer 8 und der Friedrich-Engels-Str. (Ecke Café Bienenstich) auszubauen. Dieser Ausbau erfolgte in den Jahren 2011/2012.

Aufgrund der gegebenen Notwendigkeit einer genaueren Untersuchung des Baugrunds im Abschnitt Burgweg bis Ziegenhainer Straße 6 blieb dieser Bereich auch in den Folgejahren aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und wurde separat einer Variantenuntersuchung unterzogen, deren Ergebnis dem SEA in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt und von diesem beschlossen wurde. Im Wesentlichen ergab der Restausbau im Vergleich zum Absichtsbeschluss 05.11.2009 eine Kostenenerhöhung von etwa 30 %, was insbesondere mit der Kostenentwicklung für die nun zu errichtenden längeren und höheren Stützmauern zusammenhängt.

Nach Abschluss des Burgwegausbaus im Jahre 2016 und der Bestätigung des Wirtschaftsplans 2017/2018 des Kommunalservice Jena soll der Restausbau der Ziegenhainer Straße in diesem Jahr beginnen. Die Anlieger der Ziegenhainer Straße wurden schriftlich über die Erhöhung der Baukosten und eine hierdurch bedingte wahrscheinliche Erhöhung der späteren Straßenbaubeiträge gegenüber den Angaben im ersten Informationsschreiben informiert.

Angaben zur Höhe des voraussichtlichen Straßenbaubeitrags (basierend auf unverbindlichen Schätzungen)	
Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke / Flurstücke: 60	
durchschnittlich zu erwartender Beitrag: 10,38 Euro pro m ²	
Niedrigster zu erwartender Beitrag:	ca. 1.600,00 Euro (= Privatanlieger mit 225 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag:	ca. 53.000,00 Euro (= Mietwohnungsgrundstücke mit 6.600 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Technikausstattung der Ortsteilbürgermeister / Separate Ausweisung von Aufwandspauschalen

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 16/1164-BV

001 Ortsteilbürgermeister, die über ein eigenes Büro verfügen, erhalten auf Antrag an den Bereich OB über KIJ/EDV eine Basis-Technik-Ausstattung, bestehend aus einem PC mit Internetanschluss sowie einem Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner).

002 Ortsteilbürgermeister, die über kein eigenes Büro verfügen, sowie Ortsteilbürgermeister, die über ein eigenes Büro verfügen und auf eine Basis-Technik-Ausstattung verzichten, erhalten eine monatliche Technik-Pauschale in Höhe von 20,00 € zur Anschaffung und zum Unterhalt eigener Technik. Die Pauschale ist auf der Bescheinigung für das Finanzamt separat auszuweisen.

003 Die Büromaterial-Pauschale in Höhe von monatlich 50,00 €, die die Ortsteilbürgermeister seit 2008 erhalten, wird ab sofort auf der Bescheinigung für das Finanzamt separat ausgewiesen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, die 30 Jenaer Ortsteilbürgermeister als kommunale Wahlbeamte durch eine hinreichende Büro-Ausstattung in den Stand zu versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen. Hierzu zählt u.a. eine zeitgemäße Ausstattung mit Computertechnik. Die Festlegungen sollen dazu dienen, einheitliche Standards für die Ausstattung festzulegen, um Einzelforderungen und Sonderregelungen künftig zu unterbinden.

Zu 001:

Zehn der Jenaer Ortsteilbürgermeister verfügen über eigene Büros, die jeweils sehr unterschiedlich mit Technik ausgestattet sind. Künftig soll auf Antrag eine Basis-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, um gleichwertige Voraussetzungen zu gewährleisten. Die Anträge sind zu einem festzulegenden Stichtag an den Bereich des Oberbürgermeisters zu stellen; die Ausstattung wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Ein Wechsel zwischen 001 und 002 ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die Ortsteilbürgermeister erhalten einen PC, der über KIJ im Paket beschafft, inventarisiert und dem Bereich OB in Rechnung gestellt wird, sowie ein Multifunktionsgerät, das über einen entsprechenden Rahmenvertrag von KIJ (Bereitstellung inkl. Service) bereitgestellt und über eine monatliche Miete in Höhe von voraussichtlich 12 €/Monat über den Bereich OB finanziert wird.

Ein Betreuungsservice über KIJ wird nicht zur Verfügung gestellt. Hardware-Reparaturen werden nach vorherigen Rücksprache mit dem Bereich OB durch diesen übernommen.

Zu 002:

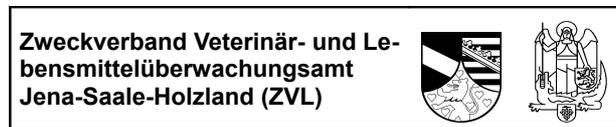
Bevorzugte Lösung der Technik-Ausstattung aller Ortsteilbürgermeister mit und ohne Büro-Technik-Ausstattung ist die Zahlung einer monatlichen Technik-Pauschale in Höhe von 20,00 €, die aus steuerlichen Gründen auf der Bescheinigung für das Finanzamt separat auszuweisen ist. Über die übliche Wahlperiode von 60 Monaten erhalten die Ortsteilbürgermeister somit insgesamt 1.200 €, mit denen beispielsweise ein Laptop und ein transportabler Drucker beschafft, unterhalten sowie anteilige Internekosten bestritten werden können.

Zu 003:

Seit Änderung Aufwandsentschädigung der Ortsteilbürgermeister in der Hauptsatzung in 2008 (08/1528-BV) erhalten die Ortsteilbürgermeister 50,00 € für ihre Büroausstattung (Telefonanschluss, Telefonate, Büromaterial, Porto u.ä.). Diese Festlegung wurde durch die weitere Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Ortsteilbürgermeister mit der Änderung der Hauptsatzung in 2010 (10/0808-BV) nochmals indirekt bestätigt. Auf vielfachen Wunsch der Ortsteilbürgermeister wird die Büromaterial-Pauschale aus steuerlichen Gründen ab sofort auf der Bescheinigung für das Finanzamt separat ausgewiesen.

terial-Pauschale aus steuerlichen Gründen ab sofort auf der Bescheinigung für das Finanzamt separat ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekämpfung der Geflügelpest Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) ergeht für die Stadt Jena folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle bisherigen Allgemeinverfügungen des ZVL bezüglich der Geflügelpest aus den Jahren 2016 und 2017 werden aufgehoben. Die Aufstallungspflicht entfällt somit für alle Geflügelhaltungen.
2. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I
Seit der Lockerung der landesweiten Aufstallung und des Ausstellungsverbotes seit dem 10. März 2017 sind nur einzelne amtliche Feststellungen bzw. Verdachtsmeldungen von Geflügelpest bei Greifvögeln im Landkreis Greiz und im Gebiet der Stadt Erfurt gemacht worden. Somit hat sich die Seuchenlage in Thüringen deutlich beruhigt. Eine Aufrechterhaltung der Aufstallungspflicht erscheint angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel-)Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zugewinn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden durch die landesweite Aufstallungsanordnung für Geflügel nicht mehr geboten.

II.
Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu 1.
Die Aufhebung der Aufstallungsanordnung erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013, BGBl. I S. 1212, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016, BGBl. I S. 1564) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG vom 22. Mai 2013, BGBl. I 2013 S. 1324, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2016, BGBl. I

2016 S. 1666).

Zu 2.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTier-GesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen. Der Widerspruch kann auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personenbezogener Daten noch nicht in elektronischer Form entgegengenommen werden.

gez. Dr. Zinner
Amtstierärztin

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Projektname:

Umbau WC Kleinkindbereiche, Kita Munketal, Schützenhofstr. 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Abbrucharbeiten

Leistung:

170 qm PAK Sanierung
170 qm Abbruch Trockenestrich
170 qm Unterbeton abfräsen
300 qm Bodenbelag entfernen
200 qm Trockenbauwände entfernen
150 qm Wandfliesen entfernen
50 qm Bodenfliesen entfernen
16 qm WC-Trennwände zurückbauen
17 Stück Waschtische zurückbauen
500 m Kunststoff- und Mehrschichtrohr zurückbauen
16 Stück Heizkörper zurückbauen
45 m Kupferrohr zurückbauen

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 26.06.2017 bis 07.07.2017

Eröffnungstermin: **26.04.2017, 10:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.06.2017

Los 02 Bauleistungen

Leistung:

170 qm Heizestrich mit PUR Dämmung
100 qm Trockenbauwände
90 qm Installationswände
200 qm Innenputzarbeiten
90 qm GK-Unterdecken
160 qm Wandfliesen
90 qm Bodenfliesen R10
8 Innentüren, teilweise mit Verglasung
280 qm Kautschukbelag

Entgelt: 30,00€

Ausführungsfrist: 26.06.2017 bis 11.08.2017

Eröffnungstermin: **26.04.2017, 10:30Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.06.2017

Los 03 Sanitär Heizung

Leistung:

Sanitär:

150 m Schmutzwasserleitung
500 m Wasserleitung mit Zubehör
Dämmung
Armaturen
Enthärtungsanlage
Sanitäreinrichtung für Kleinkinder, Kinder, Personal:
17 Stück WC, 26 Stück Waschplätze, Dusche, 1 Stück Fäkalienausguss

Heizung:

Gasinstallation
Gas-Brennwertkessel 80KW
2000 l TW-Pufferspeicher
Verteiler
Abgasanlage
60 m Rohrleitung mit Zubehör
Dämmung
Armaturen
9 Stück Profilheizkörper
160 qm Fußbodenheizung

Entgelt: 48,00€

Ausführungsfrist: 26.06.2017 bis 11.08.2017

Eröffnungstermin: **26.04.2017, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.06.2017

Los 04 Malerarbeiten

Leistung:

1200 qm Wand- und Deckenflächen
1100 qm Raufasertapete und Anstrich

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 10.07.2017 bis 08.08.2017

Eröffnungstermin: **26.04.2017, 11:30Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.06.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.212101-01** und dem Vermerk "Kita Munketal, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden

nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Ausschreibung von Bauleistungen – EU-Offenes Verfahren nach VOB/A 2016 Abschnitt 2

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau GMS Wenigenjena

Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 05-01 Kunststofffenster

Leistung:

Einteilige 5-Kammer-Kunststoffprofilfenster mit Verstärkungsprofilen, Thermoverglasung, mit eingesetzten Flügelementen in Dreh- und Drehkippfunktion sowie Festverglasungselementen, Wärmeschutz Fensterelement $U_w < 1,4 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$;

Sonnenschutz $g < 0,40$; Schallschutz 34 dB im Mittel

- 330 Stück Bauzeitverschlüsse Rückbauen und Entsorgen
- 34 Stück Kunststofffenster, 2-flügelig, BRM ca. 1.250/2.100 mm
- 82 Stück Kunststofffenster, 2-flügelig, BRM ca. 1.875/2.100 mm
- 75 Stück Kunststofffenster, 3-flügelig, BRM ca. 2.500/2.100 mm
- 44 Stück Kunststofffenster, 4-flügelig, BRM ca. 3.125/2.100 mm
- 12 Stück Kunststofffenster, 6-flügelig, BRM ca. 3.750/2.100 mm
- 12 Stück Kunststofffenster, 7-flügelig, BRM ca. 4.490/2.100 mm, sowie 7-teilige Brüstungsverglasung, BRM ca. 4.490/1.000 mm
- 1 Stück Kunststofffenster, 10-flügelig, BRM ca. 6.250/2.750 mm
- 1 Stück Kunststofffenster, 9-flügelig, BRM ca. 5.760/2.560 mm
- 1 Stück Kunststofffenster, 1-flügelig, BRM ca. 625/2.100 mm, mit Fensterfalzlüfter und elektrischen Öffnungsantrieb
- 575 Stück Einhand-Kippdreh-Beschlag mit Schließzylinder
- 4 Stück Ein-/Anbauinsektenschutzgitter, mit Rahmen
- 1 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, Baulänge ca. 625 mm
- 18 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, Baulänge ca. 1.250 mm
- 62 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, Baulänge ca. 1.875 mm
- 56 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, Baulänge ca. 2.500 mm
- 37 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, geteilt, Gesamtbaulänge ca. 3.125 mm
- 7 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, geteilt, Gesamtbaulänge ca. 3.750 mm
- 1 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, geteilt, Gesamtbaulänge ca. 5.750 mm
- 1 Stück 240-iger Alu-Fensterbank mit Endkappen, geteilt, Gesamtbaulänge ca. 6.250 mm

Entgelt: 24,00 €

Ausführungsfrist: 27.06.2017 bis 08.03.2019

Eröffnungstermin: 27.04.2017, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 23.06.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN: DE 58830 530300 000033 030 / BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 05-01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage

www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (kein Angeben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule,

Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 27 Photovoltaikanlagen

Leistung:

Photovoltaikanlage (ca. 47 kWp) bestehend aus 4 Teilen (Netzparallelbetrieb mit Überschusseinspeisung)

Gebäudeteil A - Photovoltaikanlage 1 - Flachdach
Die Solarmodule werden aufgeständert mit einem Neigungswinkel von 10° auf einem Umkehrdach mit bituminöser Verbundabdichtung mit Kiesschüttung montiert.

Gebäudeteil A - Photovoltaikanlage 2 - Dach der Lüftungszentrale:

Die Solarmodule werden dachparallel auf einer Dacheindeckung aus Sandwich-Dachpaneelen mit Mineralwollekern montiert.

Gebäudeteil A - Photovoltaikanlage 3 - Dach der Lüftungszentrale:

Die Solarmodule werden dachparallel auf einer Dacheindeckung aus Sandwich-Dachpaneelen mit Mineralwollekern montiert.

Gebäudeteil C - Photovoltaikanlage 4 - Dach der Lüftungszentrale:

Die Solarmodule werden dachparallel auf einer Dacheindeckung aus Sandwich-Dachpaneelen mit Mineralwollekern montiert.

Entgelt: 18,00€

Ausführungsfrist: 19.06.2017 bis 27.03.2019

Eröffnungstermin: 15.05.2017, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 20.06.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 27". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen